



# Urkunde

## über die Bestellung zum Mitglied des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen

Aufgrund von § 192 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017  
und § 2 der Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 wird

**Frau Sylvia Merkl**

Immobilienmaklerin

Mühlwinglestraße 83, 72762 Reutlingen

mit Wirkung vom 6. Juni 2023 bis 5. Juni 2027

**zur ehrenamtlichen Gutachterin**

des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen  
für die Ermittlung von Grundstückswerten

bestellt.

Nach § 3 der GutachterausschussVO (GuAVO) ist der Gutachter verpflichtet, seine Aufgabe gewissenhaft und unabhängig zu erfüllen. Er hat die ihm durch seine Tätigkeit zur Kenntnis gelangten personen-bezogenen Daten der Beteiligten auch über den Beststellungszeitraum hinaus geheim zu halten.

Der Gutachter wird darauf hingewiesen, dass

- die Daten der Kaufpreissammlung sowie sonstige personenbezogene Daten den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4. 5. 2016, S. 1, zuletzt ber. ABl. L 127 vom 23. 5. 2018, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung unterliegen,
- die unbefugte Offenbarung geschützter Daten nach § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuches oder nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes eine Straftat darstellen kann und bei Verstößen gegen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 Geldbußen verhängt werden können,
- er die Sachverhalte, welche die Ausschließung von der Mitwirkung nach § 5 Abs. 4 (GuAVO) zur Folge haben, unverzüglich dem Vorsitzenden mitzuteilen hat.

Reutlingen, 13. Juni 2023

Thomas Keck  
Oberbürgermeister